

Zur Lage der in den Kommunen lebenden Geflüchteten

Martin Link

Probleme und Unterstützung im Alltag und gegenüber Behörden

Die meisten Geflüchteten leben in Schleswig-Holstein in den Kreisen und kreisfreien Städten. Sie sind dort in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht oder wohnen in privaten Wohnungen. Aufenthaltsrechtlich zuständig für alle Geflüchteten und für ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind die kommunalen Ausländer- oder Zuwanderungsbehörden.

Die Geflüchteten, die einen Asylantrag stellen, müssen dies in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) tun, wo sie dann i.d.R. für einige Monate wohnverpflichtet sind. Das gilt für erwachsene Einzelpersonen und Paare genauso wie für Familien. Minderjährige unbegleitete Geflüchtete werden hingegen zumeist speziellen Jugendhilfeeinrichtungen zugewiesen.

Unterkunft und Wohnungen

Kommen Geflüchtete aus der EAE in die dezentrale Umverteilung, will sagen, dass sie in kreisfreie Städte oder in Landkreise umziehen, bleibt die Wohnverpflichtung für die neue Adresse bestehen. Auch eine eigene Mietwohnung am zugewiesenen Ort können sich Asylbewerber*innen oder Geduldete im Asylverfahren normalerweise nicht aussuchen. In den meisten Fällen werden sie einer Unterkunft zugewiesen und sehr oft sind das dann Gemeinschaftsunterkünfte der jeweiligen Gemeinde oder der Kommune. Vorbildlich ist hier das Bemühen von Gemeinden im Kreis Steinburg, den Bedarf mit Tiny Houses gerecht zu werden.

Ganz anders ergeht es den ukrainischen Staatsangehörigen, die in Schleswig-Holstein Schutz suchen. Sie können wohnen wo sie eine Wohnung finden und erhalten aber auch Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft, wenn sie auf dem Wohnungsmarkt nicht erfolgreich sind. Dort leben sie dann nicht selten unter einem Dach mit noch nicht anerkannten Asylbewerber*innen oder rechtskräftig anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten, von denen Letztere nicht selten ihren Lebensunterhalt selbst verdienen.

Wenn die Ukrainer*innen in der öffentlichen Gemeinschaftsunterkunft deutlich weniger – z.T. über 50% weniger – bezahlen, als die im selben Gebäude unterge-

brachten wohnungslosen Geflüchteten mit Anerkennung, entstehen immer wieder Probleme wegen der von den Betroffenen beklagten Ungleichbehandlung.

Zudem geben Selbstzahler*innen unter den Geflüchteten, zumindest diejenigen mit Familie, ihre Beschäftigung nicht selten wieder auf, weil sie dann die erheblichen Nutzungsgebühren – die weit über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen – selbst zahlen müssen, und das Resteinkommen kaum für den Lebensunterhalt ausreicht. Das gilt ggf. auch für ukrainische Schutzsuchende mit Familie.

Die Situation auf dem privaten Wohnungsmarkt ist flächendeckend schwierig, besonders für Geflüchtete. Hinzu kommt aber, dass die Vermieter*innen selten bereit sind, an Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus oder kurz befristeten Duldungen zu vermieten. Wenig Chancen bei der Wohnungssuche haben auch Personen ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen, da befürchtet wird, dass dann die Verständigung nicht klappt. Im Jahr 2022 war darüber hinaus festzustellen, dass etliche Wohnungen bevorzugt an Ukrainer vermietet wurden. Es hat sogar Fälle gegeben, wo z. B. Afghan*innen oder anderen nicht-europäischen Drittstaatenangehörigen mit Duldung zugunsten von ukrainischen Wohnungssuchenden das Mietverhältnis gekündigt wurde. In dieser Lage machen zunehmend auch Scharlatane ihren Profit, wenn sie eigentlich unzumutbar desolate Immobilien als überbezahlte Wohnungen an Geflüchtete vermieten.

Solidarität und Integration

Zugänge zum Arbeitsmarkt haben sich indes für Geflüchtete zumindest mit Blick auf die zunehmende Bereitschaft der Betriebe, Geflüchtete zu beschäftigen,

verbessert. Damit ist für die Geflüchteten auch die Lebenswertigkeit der ländlichen Räume des Bundeslandes gestiegen.

Hürden vor einer erfolgreichen Integration in Ausbildung oder Arbeit bleiben aber die Deutsch-Sprachkenntnisse. Das seit Jahren festzustellende Defizit an Kursplätzen in Integrationskursen und auch das nicht auskömmliche Angebot an anderen Sprachförderangeboten ist – insbesondere im ländlichen Raum – legendär. Es bleibt zu hoffen, dass die Aufmerksamkeit der kommunalen Entscheidungsträger*innen mit Blick auf das vom Land jüngst angekündigte Mehr an Mitteln für die Sprachförderung auch zu einem Mehr an zugänglichen Angeboten gerade an den entlegenen Orten führen wird.

Allerdings haben an zahlreichen Orten ehrenamtliche Initiativen schon einmal das Heft in die Hand genommen. Sprachpatenschaften und selbstinitiierte Sprachlerngruppen schlagen erste Brücken in den neuen Sprachkulturraum. Ehrenamtliche Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuungen schaffen für die Frauen, die sonst keinen Kurs besuchen könnten, zumindest dort für sie Kurszüge, wo es welche gibt.

Eine große Herausforderung unverzichtbaren zivilgesellschaftlichen Engagements beim Willkommen, bei der Orientierung neu ankommender Geflüchteter und beim Durchsetzen ihrer Rechte ist nach wie vor die Begleitung, wenn Geflüchtete ihre Anliegen gegenüber Behörden und öffentlichen Institutionen vortragen wollen und müssen. Ohne diese Form von Alltagssozialität blieben die Betroffenen sehr viel länger verloren im Labyrinth der Paragraphen und der hierzulande geltenden Regelungssysteme.

Es ist die Unterstützung von unabhängigen Migrationsfachdiensten und insbesondere ehrenamtlichen Gruppen und Personen, die für Erfolgserlebnisse bei KiTa-Plätzen, bei der Einschulung der Kinder, der schulischen Begleitung, dem Zugang zu bedarfsgerechter medizinischer und sozialer Versorgung und nicht zuletzt bei aufenthaltsrechtlichen Anliegen sorgen – und aber auch bei Misserfolgen und in Durststrecken beistehen.

AusländerbeHürde

Zunehmend werden indes auch für haupt- und ehrenamtlich Unterstützende erhebliche Integrationshürden beim Verwaltungshandeln der für Aufenthaltsentscheidungen oder die Erteilung von Beschäfti-

gungserlaubnissen zuständigen Ausländerbehörden offenbar.

Denn wenn Anträge auf Beschäftigungserlaubnisse nicht bearbeitet werden, kann eine Beschäftigung oder Ausbildung nicht angetreten werden. Wenn vorhandene Aufenthaltserlaubnisse nicht verlängert werden, erlischt auch die Beschäftigungserlaubnis und bestehende Arbeitsverhältnisse müssen ggf. gekündigt werden. Gleiches gilt für Ausbildungen, die bei fehlender Bearbeitung eines Antrages auf Ausbildungsduldung oder nicht fristgerecht erfolgter Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis nicht angetreten werden können oder abgebrochen werden müssen.

Auch ist ein Umzug zum Zwecke des Studiums oder der Arbeitsaufnahme nur mit gültiger Aufenthaltserlaubnis und je nach Status mit Zustimmung der Ausländerbehörde möglich. Arbeitgebende verlieren ggf. aus rein bürokratischen Gründen benötigte und schon eingearbeitete Arbeitnehmer*innen. Gleichzeitig besteht dringender Arbeits- und Fachkräftebedarf und das gesellschaftliche und das individuelle Anliegen der Betroffenen, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und von öffentlichen Leistungen unabhängig werden.

Die Probleme sind im behördlichen Fachkräftemangel, aber mancherorts auch im individuellen Hang zu einer nicht selten empathielosen und restriktiven Verwaltungspraxis begründet – liegen aber auch im System. Aufgrund des sehr komplexen und sich ständig ändernden Aufenthaltsrecht und gleichzeitiger Arbeitsüberlastung in den Ämtern kommt es auch immer wieder zu fachlichen Fehlern, die zusätzliche, andernfalls unnötige Interventionen und Behördenkontakte und neuerliche Entscheidungen erforderlich machen und neben dem Schaden für die Betroffenen auch zu weiterer Belastung bei den Behördenmitarbeiter*innen und für den Ruf der Behörde führen. Daher wären laufende Fortbildungsangebote zielführend.

Nach Rückmeldungen aus den Hausspitzen der schleswig-holsteinischen Kommunen ist zu befürchten, dass dort die Neigung zu innerbehördlichen Strukturverbesserungsprozessen eher gering zu sein scheint. Stattdessen herrscht offenbar der Glaube vor, dass sich die Lage mit ein wenig Verwaltungskunst, mit Geduld, mehr Geld und mehr Personal absehbar verbessern würde. Viel hilft viel?

Martin Link ist Mitarbeitender in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

Fachtag

Kommunale Unterbringung von Geflüchteten



Die Situation in der kommunalen Unterbringung hat sich seit dem letzten Jahr deutlich negativ entwickelt. Es mangelt insgesamt an bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein, viele neue Sammelunterkünfte sind entstanden und Mindeststandards werden nicht mehr eingehalten. Schon vor den gestiegenen Flüchtlingszahlen mussten geflüchtete Menschen zum Teil über Jahre in den kommunalen Unterkünften verweilen, weil Wohnraum in der Fläche und die Perspektive auf positive Veränderung fehlten. Die Situation ist vor dem Hintergrund einer gelingenden Integration für die Geflüchteten besorgniserregend. Ziel der Veranstaltung ist die Situation öffentlich zu machen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die Situation in der kommunalen Unterbringung hat sich seit dem letzten Jahr deutlich negativ entwickelt. Es mangelt insgesamt an bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein, viele neue Sammelunterkünfte sind entstanden und Mindeststandards werden nicht mehr eingehalten. Schon vor den gestiegenen Flüchtlingszahlen mussten geflüchtete Menschen zum Teil über Jahre in den kommunalen Unterkünften verweilen, weil Wohnraum in der Fläche und die Perspektive auf positive Veränderung fehlten. Die Situation ist vor dem Hintergrund einer gelingenden Integration für die Geflüchteten besorgniserregend. Ziel der Veranstaltung ist die Situation öffentlich zu machen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Dienstag
25. April 2023
9 bis 16^{oo} Uhr

Ort: Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70 in Kiel

Informationen zur Anmeldung und das Tagungsprogramm findet sich hier: <https://www.lag-sh.de/veroeffentlichungen/veranstaltungen-fortbildungen/>

Veranstaltende: LAG der Freien Wohlfahrtsverbände SH und Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein